

den versammelten Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Gesetz vom 30. November 1843,

die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend, in gleichen

die §§ 207, 208, 209 der Verordnung vom 9 Januar 1865, das Verfahren in nicht streitigen Rechtsfachen betreffend,

aufhebt und die freie Theilbarkeit und Zusammenlegbarkeit von Grund und Boden ausspricht, jedoch die Nachbarn neugebildeter Trennstücke vor Beschwerden, die für sie aus der Zerschlagung des Nachbargrundstücks entspringen möchten, sichert;

zweitens aber dahin Veranstaltung zu treffen, daß über die Zertrennung und Zusammenlegung von Grundstücken, sowie über die Rechtsgeschäfte, welche diesen Bewegungen zu Grunde liegen, eine genaue Statistik geführt und deren Ergebnisse veröffentlicht werden,

und diesen Antrag in Schlußberathung nehmen.

Dresden, am 21. Februar 1876.

Krause.
Mehnert.
Kirbach.
Ludwig."

Es ist das noch nicht die genügende Anzahl. Wird der Antrag unterstützt? — Vollauf.

Was nun die Behandlung der Sache anlangt, so wird zunächst dieser Antrag zum Druck gebracht und unter die Kammermitglieder vertheilt werden. Ich werde aber diesen Antrag zu einer allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung stellen und es ist in dieser und bei der Berathung selbst gestattet, daß der Antrag auf Schlußberathung gestellt und der Antrag in der Weise zur Erledigung gebracht wird. Also zu einer allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 155.) Herr Dr. Günther übergibt eine Druckschrift des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, einen Vortrag des Professor Veit in München über die Anforderungen der Gesundheitspflege an die Kost in Waisenhäusern, Casernen ic. betreffend.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für diese Mittheilung wird 1 Exemplar zur Bibliothek genommen werden, die übrigen Exemplare liegen, soweit sie zureichen, in der Kanzlei zur Vertheilung aus.

(Nr. 156.) Herr Abg. von Dohlschlägel entschuldigt sich für die nächsten Sitzungen mit Krankheit.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt der Abg. Hartwig wegen dringender Geschäfte. Es kommt soeben

noch ein Gesuch aus Glauchau von dem Herrn Abg. Leuschner.

(Nr. 157.) Herr Abg. Leuschner bittet wegen Unwohlseins um Entschuldigung seiner Abwesenheit.

Präsident Haberkorn: Wird der Urlaub von 8 Tagen ertheilt? — Ertheilt.

Herr Vicepräsident Streit!

Vicepräsident Streit: Ich habe der Kammer im Namen der IV. Abtheilung anzuzeigen, daß die Letztere an Stelle des verstorbenen Abg. Herrn Käferstein den neu eingetretenen Herrn Abg. Schmidt zum Mitgliede der fünften Deputation gewählt hat.

Präsident Haberkorn: Wird zu Protokoll genommen werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zu dem ersten Gegenstand: „Schlußberathung über Bericht A der Finanzdeputation (Abtheil. A) über das königl. Decret Nr. 3 und zwar zunächst zu dem ordentlichen Budget der Staatseinkünfte und zu dem ordentlichen Budget des Staatsaufwandes, Pos. 30, 36—37, betreffend.

(Königl. Decret Nr. 3 nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 357 ff.

Bericht A d. Finanzdeput. (Abth. A), s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 2. Bd. S. 1 ff.)

Der Herr Referent!

Referent Kirbach: Ich habe im Allgemeinen dem Berichte zunächst nichts weiter hinzuzufügen.

Präsident Haberkorn: Dann gehen wir zu Pos. 1 über. Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer Pos. 1 in Höhe von 550,000 Mark?“

Einstimmig.

Pos. 24.

Gewerbe- und Personalsteuern.

Sofern hier Niemand das Wort ergreift, frage ich die Kammer:

„ob sie diese Pos. mit 309,753 Mark genehmigt?“

Einstimmig.

Pos. 2.

Intraden, einschließlich Kalkwerksnungen.